

Susanne Heynen, 2005

Zeugung durch Vergewaltigung – Folgen für Mütter und Kinder

Bisher gibt es kaum Untersuchungen über die Auswirkungen einer durch eine Vergewaltigung erzwungenen Schwangerschaft. Dabei zeigen Erfahrungen aus der Praxis (Schwangerschaftskonfliktberatung, Geburtsvorbereitung, Beratung bei häuslicher Gewalt und Erziehungsberatung, Therapie sowie Fort- und Weiterbildung) die großen Belastungen, die damit für Frau und Kind verbunden sind.

Im Beitrag werden die Folgen der Zeugung durch eine Vergewaltigung ausgehend von Gewalt durch den (Ehe-)Partner analysiert. Zusammenfassend wird die Auseinandersetzung mit dem Kind im Laufe der erzwungenen Schwangerschaft und Geburt sowie der sich entwickelnden Mutter-Kind-Beziehung beschrieben. Es werden Schlussfolgerungen für die psychosoziale und medizinische Praxis gezogen.¹

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene repräsentative Prävalenzstudie (BMFSFJ, 2005) weist nach, dass 5,5 % der befragten Frauen ab dem 16. Lebensjahr (N = 10.264) Opfer einer Vergewaltigung wurden.

¹ Der vollständige Text steht als Zeitschriftenbeitrag zur Verfügung: Heynen, S. (2003). Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, Jg. 6, Heft 1/2, 98-125 oder ist nachzulesen im Internet: www.karlsruhe.de/jugend/kinderbuero/download/vergew.pdf.

Bezogen auf Gewalt durch den Partner gaben 7 % der Befragten an, durch den Mann sexuelle Gewalt erlitten zu haben.

Als besonders bedeutsam ist herauszustreichen, dass Frauen, die durch eine Vergewaltigung schwanger werden, in der Regel unter einem durch die Gewalttat ausgelösten psychischen Trauma leiden. Die posttraumatischen Reaktionen können dazu führen, dass eine Auseinandersetzung mit der aufgezwungenen Schwangerschaft sehr belastend ist und dass

„der Fetus zu einem ständigen Auslöser für die traumatische Erfahrung mit den dazugehörigen Affekten von Hilflosigkeit, Ohnmacht, Ausgeliefertsein, Scham und pathologischen Schuldgefühlen sowie mörderischer Wut [wird]. Durch die Schwangerschaft wird es nicht mehr möglich, (...) durch Vermeidung die traumatischen Affekte zu verhindern. Dies gilt ebenso für die Interaktion mit dem Säugling nach der Geburt. (...) Dieses [das Kind] erlebt bereits intrauterin emotionale Ablehnung sowie eine hohe affektive Erregung der Mutter.“ (Brisch 2003: 115)

Nach Brisch kann ein negativer Kreislauf ausgelöst werden. Das Neugeborene ist aufgrund der Belastungen während der Schwangerschaft nach der Geburt irritabler und in der Selbstregulationsfähigkeit instabiler. Für die Mutter wird es daraufhin schwieriger, auf entsprechend widersprüchliche Signale des Kindes angemessen zu reagieren.

Besondere Gefährdungen ergeben sich, wenn die Beziehung zu dem Gewalttäter weiter bestehen bleibt und immer wieder Gewalthandlungen verübt werden. Diese können zu weiteren

Traumatisierungen der Mutter, einer anhaltenden Bedrohung der Familie und Belastungen der Kinder durch den Einbezug in die Gewaltdynamik führen.

Vergewaltigte Frauen setzen sich auf unterschiedliche Art und Weise mit der erzwungenen Schwangerschaft auseinander. Ausgehend von einer Untersuchung über die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung (Heynen, 2000), für die unter anderem Frauen interviewt wurden, die aufgrund einer Vergewaltigung schwanger wurden, zeigt sich, dass diese überwiegend - trotz der erlittenen Traumatisierung - versuchen, das aufgezwungene Dilemma zwischen dem Lebensrecht des Kindes und ihrem eigenen Selbstbestimmungsrecht mit Verantwortung zu lösen.

Aus den Interviews lassen sich vier Muster, diese schwierige Lebenssituation zu bewältigen, erkennen. Diese können anhand von Zitaten wie folgt beschrieben werden:

„Heute würde ich abtreiben!“

Identifikation des Kindes als Kind des Vergewaltigers:
Reinszenierung des traumatischen Konfliktes und Ablehnung

Die Beziehung zum Kind ist gekennzeichnet durch starke Ambivalenzen, die trotz großer Anstrengungen nicht aufgelöst werden können. Kindliche Verhaltensweisen erinnern immer wieder, auch nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner, an Vergewaltigungen und Misshandlungen. Sie lösen als ‚Trigger‘ starke Gefühle der Hilflosigkeit und Wut bei der Mutter aus, wodurch ihre Handlungsfähigkeit und Erziehungskompetenz gegenüber dem Sohn oder der Tochter eingeschränkt wird.

„Ich hab‘ mit ihm wirklich eine ganz besondere Beziehung!“

Identifikation des Kindes als Kind der Vergewaltigten:
Solidarisierung

Die Ambivalenz gegenüber der Schwangerschaft löst sich auf, indem die Frau sich mit dem Ungeborenen identifiziert. Es findet eine bewusste Entscheidung für das Kind statt und eine wechselseitige Beziehungsaufnahme, ein gegenseitiges „Einschwingen“ (Bowlby 1995: 20) wird möglich. Auf dieser Grundlage kann sich die Mutter-Kind-Beziehung positiv entwickeln. Von großer Bedeutung ist die Trennung vom Gewalttäter, so dass Schwangerschaft, Geburt und das weitere Familienleben nicht durch Misshandlungen gefährdet werden.

„Da war klar, dass ich mich auf jeden Fall von dem Typen trennen werde, weil ich gedacht habe, mit dem Typen ein Kind ...!“

Identifikation des Kindes als eigenständige Persönlichkeit: Annahme der Mutterrolle und der Verantwortung für eine biographische Wende

Die Schwangerschaft löst einen Perspektivwechsel aus. In den Vordergrund rückt die Verantwortung, die die Frau durch die Schwangerschaft gegenüber dem Kind annimmt und die aus ihrer Sicht ein eindeutiges Verhalten gegenüber dem gewalttätigen Partner fordert.

Ein weitere Möglichkeit ist die der ‚Fremdsteuerung‘, indem andere Personen über die Schwangerschaft entscheiden. Dies ist dann der

Fall, wenn es sich bei der Vergewaltigten zum Beispiel um eine Jugendliche in einer Abhängigkeitssituation handelt.

Wie der Schwangerschaftskonflikt bewältigt wird, hängt von verschiedenen Bedingungen ab. Dies sind neben den Folgen der Gewalt und wiederholten Traumatisierungen der Zeitpunkt der Realisierung der Schwangerschaft, die Einstellung der Frau zu einem Schwangerschaftsabbruch, die Fähigkeit der Frau, ein Kind subjektiv und objektiv in ihr Leben zu integrieren und die vorhandenen Unterstützungsangebote.

Findet weder eine Identifikation mit dem Ungeborenen oder mit der zukünftigen Mutterrolle, noch eine Entscheidung für ein Leben ohne Kind statt, kann gegebenenfalls das moralische Dilemma nur indirekt gelöst werden. Um nicht zu ‚töten‘, womit aus Sicht einzelner Frauen ein bewusster Schwangerschaftsabbruch gemeint ist, versuchen die Betroffenen, ihn indirekt durch starke körperliche Belastungen auszulösen.

Bleibt die Schwangerschaft dennoch bestehen, wird sie unter Umständen in den folgenden Monaten nicht wahrgenommen. Eine Vorbereitung auf Geburt und Mutterschaft findet nicht statt. In zwei der Interviews von Frauen, die durch eine Vergewaltigung schwanger wurden, gibt es Hinweise für eine starke Ablehnung bis hin zur phantasierten Kindstötung durch eine Infektion sowie entsprechende Schuldgefühle, die abgewehrt werden.

So wäre denkbar, dass hinter den vereinzelt getöteten und ausgesetzten Neugeborenen unter anderem verzweifelte Frauen

stecken, die sich nicht in der Lage sehen, ihr durch eine Vergewaltigung gezeugtes Kind anzunehmen.

Eine bewusste Entscheidung für die Fortsetzung der Schwangerschaft ergibt sich aus der Identifikation mit dem Ungeborenen oder der bewussten Übernahme der normativ vorgegebenen Mutterrolle. Im Vordergrund steht nicht mehr der Vergewaltiger, sondern das Kind, welches ‚anklopft‘ und an seine eigenständige Existenz erinnert. Die Mutter verbindet sich in ihrer Vorstellung mit dem Kind gegen den Täter, um das gemeinsame Überleben zu sichern.

Unterschiede in der Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft setzen sich in der Mutter-Kind-Beziehung fort. Entscheidend ist, ob das Kind als eigenständige Persönlichkeit, als Kind der Frau oder als Kind einer Vergewaltigung und des Täters gesehen wird.

Die ungelösten Konflikte können die Beziehung zum Kind nach der Geburt weiterhin belasten. Unter Umständen fällt es der Mutter schwer, das Kind anzunehmen und zu lieben oder ihrem Kind beziehungsweise Sohn, aus Angst vor den eigenen Aggressionen, Grenzen zu setzen. Zwei der Interviewpartnerinnen, die eine Ähnlichkeit zwischen den schon jugendlichen Söhnen und dem Gewalttäter wahrnahmen, sahen eine – bisher nicht realisierte Lösung - in einer Trennung vom Kind.

Zum Teil suchen die Mütter professionelle Beratung. Werden die Hintergründe der problematischen Mutter-Kind-Beziehung nicht aufgedeckt, läuft diese Unterstützung ins Leere (Heynen 2002).

Schlussfolgerungen

Voraussetzung für professionelle Hilfe während aller Phasen der Mutter-Kind-Beziehung ist eine Qualifizierung aller relevanten Berufsgruppen, insbesondere im psychosozialen und medizinischen Bereich. Dazu gehören Informationen über die Realität sexualisierter Gewalt im Kontext von Gewalt in Paarbeziehungen und über die Auswirkungen auf die Mutter-Kind-Beziehung.

Für Vergewaltigungsoffer, die zur Schwangerschaft gezwungen werden, muss die Möglichkeit geschaffen werden, ihr Schweigen zu brechen, ohne dass sie mit moralischen Erwartungen konfrontiert werden, die sich primär an einem Lebensrecht des Ungeborenen orientieren. Hilfreich wäre es, wenn im Rahmen von Schwangerschaftskonfliktberatung, Geburtsvorbereitung und Geburt, aber auch in der Elternbildung und -beratung sensibel nach sexualisierten Gewalterlebnissen gefragt würde und entsprechende Informationsbroschüren über Rechte, Hilfsangebote und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt sowie über Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt zur Verfügung ständen.

In der Geburtsvorbereitung und während der Geburt sollte berücksichtigt werden, dass Veränderungen des Körpers und Interventionen seitens der Fachleute als retraumatisierend erlebt werden können. Das notwendige Vorgehen muss mit den Frauen abgesprochen werden.

Nach der Geburt brauchen die Frauen Zeit, um ohne Druck zwischen verschiedenen Alternativen wählen zu können. Sowohl Adoption oder Pflege, als auch ein Leben mit dem Kind sind verantwortlich

getroffene Entscheidungen. Vor allem Hebammen und Fachleute, die Eltern Neugeborener beraten, können Betroffene schon frühzeitig entsprechend unterstützen.

Beim Weiterbestehen der Mutter-Kind-Beziehung sind Schritte zu ihrer Stärkung von großer Bedeutung. Dazu gehört insbesondere, Mutter und Kind vor erneuten Gewalterlebnissen zu schützen und sie zu unterstützen. Die Rechte des Täters, die sich aus der Vaterschaft ergeben, müssen gegenüber dem Schutz der Kinder und der Frau sowie dem Selbstbestimmungsrecht der Frau in den Hintergrund treten. Einem Vergewaltigungsopfer kann nicht zugemutet werden, sich gegen ihren Willen immer wieder mit dem Täter zu konfrontieren. Sollte der Kontakt aus Sicht des Kindes sinnvoll sein, zum Beispiel wenn die Paarbeziehung über mehrere Jahre aufrechterhalten wurde, müssen Wege gefunden werden, die die Mutter nicht belasten beziehungsweise gefährden.

Mütter brauchen Angebote, die ihnen zum einen die Bearbeitung der traumatischen Erlebnisse und ihre Integration in ihre Biographie ermöglichen und zum zweiten, bei anhaltenden Ambivalenzen und ablehnenden Gefühlen dem Kind gegenüber, bei der Entwicklung einer positiven Beziehung oder der Realisierung einer, das Kind schonenden Trennung helfen.

Kinder, die im Klima ‚häuslicher‘ Gewalt aufwachsen, brauchen eigenständige Unterstützungsangebote. Dies gilt insbesondere für Mädchen und Jungen, die verstrickt sind in die besondere Dynamik, wie sie aufgrund der Zeugung durch eine Vergewaltigung entstehen kann.

Literatur

BMFSFJ (2005). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin.

Bowlby, J. (1995). *Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung: therapeutische Aspekte der Bindungstheorie*. Heidelberg: Dexter.

Brisch, K.H. (2003b). Bindungsstörungen und Trauma: Grundlagen für eine gesunde Bindungsentwicklung. In K.H. Brisch (Hrsg.), *Bindung und Trauma: Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern* (S. 105–135). Stuttgart: Klett-Cotta.

Heynen, S. (2000). *Vergewaltigt - Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Heynen, S. (2002). „Da bin ich nicht mehr hingegangen!“ - Warum Beratungen aufgrund diskrepanter subjektiver Theorien von Hilfesuchenden und Professionellen scheitern. In F. Engel & F. Nestmann (Hrsg.), *Die Zukunft der Beratung* (S. 211-230). Tübingen: dgvt.